

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996

Einzelplan 03 - Innenministerium
- Drucksachen 12/400 und 12/690-

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Innere Verwaltung**

Berichtersteller Abgeordneter Stefan Frechen SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.



Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Entwurf des Einzelplans 03 - Innenministerium - in den Sitzungen am 18. Januar und am 29. Februar 1996 beraten und hierüber sowie über die von allen Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge am 29. Februar 1996 abgestimmt. Als Beratungsunterlagen dienten dem Ausschuß

- Vorlage 12/261: Erläuterungen des Innenministeriums zum Epl. 03,
- Vorlage 12/238: Bericht des Innenministeriums zur Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst,
- Zuschrift 12/19 der Vorsitzenden des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Wuppertal,
- Zuschrift 12/98 der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
- Zuschrift 12/99 der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen sowie
- Zuschrift 12/112 vom Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen.

B Ergebnis

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde mit den beschlossenen Änderungen in der Sitzung am 29. Februar 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zu den einzelnen Änderungsanträgen wird auf nachfolgenden Abschnitt C sowie die Anlage verwiesen.

C Ergebnis der Einzelberatung

Zur Begründung der Einzelanträge wird auf die in der *Anlage* enthaltenen schriftlichen Darstellungen der Fraktionen verwiesen.

Personaltitel

Zu Antrag lfd. Nr. 1

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen bleiben damit bei der von ihnen getroffenen Entscheidung zur Einrichtung und Fortführung der Härtefallkommission als zusätzliche Schutzeinrichtung in Fällen unbilliger Härte bei Abschiebeverfahren.

Sachtitel

Zu Antrag lfd. Nr. 2

Die CDU-Fraktion hält die Ansatzverdoppelung für dringend geboten

- a) zur Verfahrens- und Untersuchungsbeschleunigung
- b) zur Freisetzung benötigten Personals.

Die Fragen des SPD-Sprechers nach einem Deckungsvorschlag und ob die Deckung aus Epl. 03 erfolgen soll, beantwortete die antragstellende Fraktion damit, daß sie aus der noch zu beantragenden Veräußerung von Landesbeteiligungen in Höhe von 1 Mrd. DM erfolgen solle.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Zu Antrag lfd. Nr. 3

Obwohl die Fraktion der CDU die Erhöhung nicht für ausreichend hält, stimmte sie diesem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt zu, so daß er einstimmig angenommen wurde. Der Ansatz erfolgt in **Kapitel 03 030 bei Titel 643 10 -neu-**.

Zu Antrag lfd. Nr. 4

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag von SPD u. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, weil sie die bestehenden Einrichtungen, Initiativen und Fördermittel für ausreichend hält. Gegen ihre Stimmen wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Zu Antrag lfd. Nr. 5

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten eine Erhöhung um 4,5 Mio DM. Dabei muß von dem Ansatz der Ergänzungsvorlage Drs. 12/690 ausgegangen und dieser auf 4,8 Mio DM erhöht werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Zu Antrag lfd. Nr. 6

Zu diesem Antrag der Koalitionsfraktionen bemerkten Vertreter der Opposition, der Härtefonds sei in der vorigen Legislaturperiode einvernehmlich nach längeren Erörterungen eingerichtet worden. Dabei wären alle Beteiligten von Einmal-Zahlungen ausgegangen. Es sei kein faires Verfahren, auf diese Weise den schwierigen Übergang zu laufenden Leistungen zu manifestieren, ohne hierüber vorab in den parlamentarischen Gremien zu beraten. Die CDU-Fraktion werde sich daher an der Abstimmung nicht beteiligen. Der SPD-Sprecher vertrat die Auffassung, der Innenausschuß habe über die Frage "Laufende Zahlungen/Einmalzahlungen" mehrfach diskutiert. Auch der Haushaltsentwurf gehe bereits von laufenden Leistungen aus. Auf eine Aufstockung des Titels um 4 Millionen DM habe man sich angesichts des hohen Alters des betroffenen Personenkreises verständigt - eine Maßnahme, die dem Land gut anstehe. Außerdem könne der Bedarf für laufende Zahlungen nicht genau vorausgesagt werden. Sollten Gelder aber nicht in voller Höhe verausgabt werden, flössen sie in das nächste Haushaltsjahr. Dieser Darstellung widersprach die Sprecherin der CDU-Fraktion. Sie wies ferner darauf hin, daß der Titel im Vergleich zum Ansatz 1995 bereits von 1,5 Millionen DM auf 3 Millionen DM aufgestockt sei. Im Vergleich dazu habe das Ergebnis 95, wie sie aus dem Beirat wisse, bei 1,8 Millionen DM gelegen.

Der Antrag wurde folglich -bei Nicht-Beteiligung der CDU- mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die Etatisierung erfolgt bei Kapitel 03 110 Titel 681 10 -neu-.

Zu Antrag lfd. Nr. 7

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu dem die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit erkannte, wurde gegen ihre Stimmen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE Grünen angenommen.

(Ergebnis der Gesamtabstimmung s. Abschnitt B.)

Klaus Stallmann
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

Personaltitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs Ergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 03 010 - Ministerium Titel 422 10 - Bezüge der Beamten</p> <p>Der Haushaltsansatz wird um 450 000 DM auf 31 850 000 DM reduziert.</p> <p>Die Anzahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 wird um 2 auf 30 reduziert. Die Anzahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 wird um 4 auf 29 reduziert.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Es handelt sich um Planstellen, die im Nachtragshaushalt 1995 und im Haushaltsentwurf 1996 zusätzlich für die sog. "Härtefallkommission" bewilligt wurden. Für die Einrichtung einer derartigen Kommission sind keine sachlichen Gründe erkennbar. Die Systematik des gültigen Ausländerrechts bildet einen abschließenden und ausreichenden Schutz vor unbilligen Härten im Abschiebeverfahren, so daß für die Tätigkeit einer gesetzlich nicht vorgesehenen Härtefallkommission kein Raum bleibt.</p> <p>Im übrigen besteht jetzt bereits die Möglichkeit, nach Abschluß des rechtsstaatlichen Verfahrens zusätzlich den Petitionsausschuß des Landtages anzurufen, um die Abschiebemaßnahmen nochmals überprüfen zu lassen.</p> <p>Soweit ein Wegfall der im Nachtragshaushalt 1995 bereits bewilligten Stellen (1 A 16 / 2 A 11) daran scheitern sollte, daß die Planstellen bereits besetzt sind, sind diese Planstellen ersatzweise mit einem KW-Vermerk zum 31.12.1996 zu versehen.</p>	<p>SPD nein CDU ja Grüne nein</p>

Sachtitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs ergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titelgruppe 60 - Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p>Titel 812 60 - Erwerb von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Der Haushaltsansatz wird um 30 000 000 DM auf 68 054 000 DM erhöht.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In den Haushalten seit 1992 werden in der Titelgruppe 60 Teilbeträge für eine Erstausrüstung der nordrhein-westfälischen Polizei mit Informations- und Kommunikationstechnik bereitgestellt. Der im Jahre 1990 ermittelte Gesamtbedarf beläuft sich auf rund 437 Mio. DM. Hiervon sind in den Haushaltsjahren 1992 bis 1995 insgesamt 108 Mio. DM bewilligt worden. Auch der Haushalt 1996 sieht für Erstbeschaffungen lediglich eine Tranche von 29 Mio. DM vor, weitere 10,7 Mio. DM sind für Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Eine Beibehaltung dieses Modernisierungstempos würde bedeuten, daß das Gesamtprogramm erst in etwa zehn Jahren abgewickelt sein würde.</p> <p>Die nordrhein-westfälische Polizei hätte somit im Jahre 2006 den technischen Stand erreicht, der im Jahre 1990 für notwendig erachtet wurde. Das viel zu langsame Tempo der Modernisierung und technischen Anpassung kann nicht weiter toleriert werden. Gerade im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ist die Technologie in einem rasanten Wandel begriffen. Kriminelle nutzen zunehmend modernste Technik zur Begehung von Straftaten. Es entstehen Deliktformen und Begehungsweisen von Straftaten, die noch vor Jahren nicht denkbar waren. Wenn es der nordrhein-westfälischen Polizei nicht gelingt, auf breiter Front Anschluß an diese Entwicklung zu halten, wird dies bereits in naher Zukunft zu einem uneinholbaren Vorsprung von auf Hochtechnologie spezialisierten Tätergruppen führen. In diesem Zusammenhang erscheint es auch besonders dringlich, die Ausrüstung der Polizei mit modernsten Geräten zur Telefonüberwachung und zur elektronischen Beweisführung entscheidend zu verbessern.</p>	<p>SPD nein CDU ja Grüne nein</p>

Sachtitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Außerdem versperrt der völlig unzureichende Einsatz von EDV im Bereich der Polizei mögliche Rationalisierungsreserven. Nach dem Kienbaum-Gutachten zur Aufgabenkritik in der Polizei von August 1995 stünden bei konsequenter Nutzung von EDV 752 Polizeibeamte und 378 Angestellte für andere Aufgaben zur Verfügung.</p> <p>Nach alledem ist es zwingend erforderlich, das Tempo der Erstausrüstung der Polizei mit Informations- und Kommunikationstechnik zumindest zu verdoppeln. Die Erhöhung des Ansatzes um 30 Mio. DM trägt dieser Notwendigkeit Rechnung.</p> <p>Es ist sicherzustellen, daß ein entsprechender Anteil an diesen Verstärkungsmitteln im Wege der Haushaltsumschichtung an die sog. "Budgetbehörden" fließt.</p>	

Sachtitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs ergebnis						
3	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Titel 643 11 Änderung des Titels:</p> <p>Anhebung der Betreuungspauschale gem. § 4 Abs. 2 FlüAG um <u>30,- DM</u> vierteljährlich</p> <p>und</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="582 405 694 672"> <tr> <td>von</td> <td>5 640 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4 800 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>10 440 000 DM</td> </tr> </table> <p>sowie</p> <p>Einfügung eines Haushaltsvermerks: "Die Anhebung erfolgt rückwirkend ab dem 1.1.1996."</p> <p>Begründung: Die Pauschale an die Kommunen zur sozialen Betreuung Asylsuchender soll 1996 von DM 30,- auf DM 40,- monatlich erhöht werden. Diese Erhöhung entspricht einer vierteljährlichen Anhebung um DM 30,-. Aufgrund neuer Berechnungen reicht die Aufstockung des Titels aus, um die Anhebung zu decken.</p>	von	5 640 000 DM	um	4 800 000 DM	auf	10 440 000 DM	SPD ja CDU ja Grüne ja
von	5 640 000 DM								
um	4 800 000 DM								
auf	10 440 000 DM								

Sachtitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs ergebnis
4	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Einrichtung eines neuen Titels: "Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. (Trägerverein des Flüchtlingsrats NRW)" mit einem Ansatz von 500 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Der Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. mit Sitz in Düsseldorf ist der Trägerverein des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Aufbau einer Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates und die Förderung der Kooperation der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Initiativgruppen und Einzelpersonen verwirklicht.</p>	SPD ja CDU nein Grüne ja

Sachtitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
5	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüch- linge Titel 684 00 Förderung der sozialen Betreuung und der unabhängigen Be- ratung von Flüchtlingen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0,0 DM um 4 500 000 DM auf 4 500 000 DM</p> <p>Begründung: Die psycho-soziale Betreuung und die unabhängige Beratung von Flüchtlingen erfolgt bisher nur dort, wo Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Initiativen sich die- ser Aufgaben annehmen. Dieses freiwillige Engagement ist vielerorts aufgrund finanzieller Engpässe gefährdet. Um es zu sichern und auch dort zu gewähr- leisten, wo bisher trotz dringenden Bedarfs keine Beratung erfolgt, wird das Land diese in Zukunft fördern.</p>	SPD ja CDU nein Grüne ja

Sachtitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs ergebnis						
6	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</p> <p>Titel 681 10 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>3 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>7 000 000 DM</td> </tr> </table> <p>und</p> <p>Einfügung eines Haushaltsvermerks: "Aus diesem Titel werden Leistungen rückwirkend ab dem 1. 1. 1996 gewährt. Außerdem können im Umfang bis zu DM 300.000,- Beratungsangebote für NS-Verfolgte finanziert werden." Begründung: Die Aufstockung des Härtefonds ist notwendig, um laufende Leistungen an NS-Verfolgte zu ermöglichen. Außerdem soll die Information und Beratung für NS-Verfolgte verbessert werden.</p>	von	3 000 000 DM	um	4 000 000 DM	auf	7 000 000 DM	SPD ja CDU nicht teilgenommen Grüne ja
von	3 000 000 DM								
um	4 000 000 DM								
auf	7 000 000 DM								
7	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Einrichtung eines neuen Titels: "Prävention antischwuler Gewalt"</p> <p>mit einem Ansatz von</p> <p style="text-align: right;">DM 300.000,-</p> <p>Begründung: Im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Bekämpfung antischwuler Gewalt sind differenzierte Maßnahmen zur Prävention erforderlich.</p>	SPD ja CDU nein Grüne ja						

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Haushalts- und

Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu Vorlagen 12/408

12/409

12/410

und 12/411

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 03: Innenministerium
Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
643 11	<u>Anhebung der Betreuungspauschale gem. § 4 Abs. 2 FlÜAG um 30.-- DM vierteljährlich</u> Neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Anhebung erfolgt rückwirkend ab dem 01.01.1996.</u>	5.640.000	+ 4.800.000	10.440.000
643 12	<u>Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. (Trägerverein des Flüchtlingsrats NRW)</u>	-	+ 500.000	500.000
684 00	<u>Förderung der sozialen Betreuung und der unabhängigen Beratung von Flüchtlingen</u>	.300.000	+ 4.500.000	4.800.000
03 110	<u>Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen</u>			
681 10	<u>Prävention antischwuler Gewalt</u>	-	+ 300.000	300.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
03 810 681 10	<p>Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</p> <p>Härfonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen</p> <p>Haushaltsvermerk: <u>Aus diesem Titel werden Leistungen rückwirkend ab dem 1. 1. 1996 gewährt. Außerdem können im Umfang bis zu DM 300.000,- Beratungsangebote für NS-Verfolgte finanziert werden.</u></p>	3.000.000	+ 4.000.000	7.000.000
	<p>Abschluss Einzelplan 03:</p> <p>Einnahmen:</p> <p>Ausgaben:</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen:</p>	<p>427.789.400</p> <p>7.797.603.800</p> <p>622.470.000</p>	<p>-</p> <p>+ 14.100.000</p> <p>-</p>	<p>427.789.400</p> <p>7.811.703.800</p> <p>622.470.000</p>